



Lenkungsausschuss (LAUS)

des österreichischen Nationalen Kontaktpunktes (öNKP)
für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Anonymisiertes Kurzprotokoll der 16. Sitzung
vom 30. September 2019 für die Veröffentlichung auf der Webseite des öNKP

TOP 1 - Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, die TO wird angenommen.

TOP 2 - Zusammensetzung LAUS

Der Vorsitzende berichtet über Änderungen in der Zusammensetzung des LAUS. Die WKÖ und der ÖGB nominierten jeweils ein neues Mitglied für den LAUS, das BMEIA nominierte ein neues Ersatzmitglied.

TOP 3 - OECD-Peer Review des öNKP

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt „OECD-Peer Review des öNKP“, der im Mittelpunkt der heutigen Diskussion stehen werde. Man werde alle Empfehlungen diskutieren und genauer auf die Empfehlung 1.4. und 3.1. eingehen. SÜDWIND sagt, dass die Peer Review eine umfangreiche Diskussion bedürfe und im Rahmen dieser Sitzung nicht abschließend behandelt werden könne. Man regt an, die Peer Review als ständigen Tagesordnungspunkt für die nächsten

LAUS Sitzungen aufzunehmen. Der Vorsitzende antwortet, dass entsprechende Tagesordnungspunkte auch auf Antrag der LAUS Mitglieder vorgesehen werden können. Vordringlich sei jetzt eine koordinierte Stellungnahme des LAUS zu den Empfehlungen. Aber das sei erst der Anfang der Diskussion.

Zu Empfehlung 1.1. hinsichtlich der Ressourcenausstattung des öNKP schlägt der Vorsitzende vor, dass der LAUS festhalte, dass die derzeitige Ausstattung für die momentanen Aufgaben und Tätigkeiten des öNKP ausreichend sei, es aber bei größeren Ressourcen natürlich einen größeren Handlungsspielraum gäbe. SÜDWIND und BAK ergänzen, dass bei mehr Aufgaben, insb. bei etwaigen besonderen Fällen, die Ressourcen entsprechend aufgestockt werden sollten. Für die BAK sei dies auch hinsichtlich der Umsetzung der Außenwirtschaftsstrategie relevant. Das BMF stellt klar, dass dies in der budgetären Planung des BMDW vorgesehen sein muss.

Zur Empfehlung 1.2. stellt der LAUS fest, dass kein konkreter Fall vorliege, die die Unparteilichkeit des öNKP in Frage stellen würde. Man sei aber an einer Stärkung der Unparteilichkeit interessiert, etwa in Form einer teilweisen Weisungsfreistellung. SÜDWIND und BAK erneuern eingangs ihr Interesse an einer aus der Bundesverwaltung ausgegliederten Organisation des NKP bzw. an einer interministeriellen Lösung. Der Vorsitzende spricht sich gegen eine Vermischung der Begriffe „unparteiisch“ und „unabhängig“ aus. Laut den OECD-Leitsätzen und den Erläuterungen müsse ein NKP unparteiisch agieren, nicht aber unabhängig organisiert sein. Der unabhängige Experte ergänzt, dass eine interministerielle Lösung die Effektivität beeinträchtigen könne und nennt als Negativbeispiel den Aktionsplan Menschenrechte. Die IV betont, dass trotz Weisungsgebundenheit die Arbeit rechtskonform ablaufen müsse und wesentlich sei, dass Vertrauen durch gelebte Praxis geschaffen werde. Der Vorsitzende schlussfolgert, dass es den Wunsch nach einer (teilweise) Weisungsfreistellung als Stärkung der Struktur des öNKP gebe.

Zu Empfehlung 1.3. sagt der Vorsitzende, dass der LAUS sozialpartnerschaftlich aufgestellt sei, um alle relevanten Meinungen zu reflektieren. Der ÖGB bringt eine Stärkung der Expertise im Bereich Menschenrechte und Umwelt ein, was von den Mitgliedern des LAUS unterstützt wurde.

Empfehlung 1.4. betreffe die Natur des LAUS, die gemäß GO - so der Vorsitzende - hauptsächlich beratende Funktionen, aber auch Aufsichtsfunktionen hinsichtlich der Bewertung der Arbeit des öNKP habe. Der unabhängige Experte weist darauf hin, dass der LAUS keine Konsequenzen für ein etwaiges „Fehlverhalten“ des öNKP ziehen, aber Empfehlungen aussprechen könne. SÜDWIND stimmt grundsätzlich zu, hält aber eine aktivere Rolle des LAUS in besonderen Fällen für wünschenswert.

Empfehlung 2.1. empfiehlt dem öNKP, den Dialog mit der Zivilgesellschaft und ArbeitnehmerInnen zu verstärken. Der LAUS unterstützt die Zielsetzung dieser Empfehlung. Der ÖGB sagt, dass

bei entsprechenden Veranstaltungen die ArbeitnehmerInnenvertretungen wie ÖGB und BAK eingebunden werden sollen.

Zu Empfehlung 2.2. weist der Vorsitzende darauf hin, dass gemäß GO des LAUS eine Diskussion über allgemeine RBC Fragen schon jetzt möglich sei und fragt, ob ein Bedarf an einem weiteren Gremium zu RBC bestehe. SÜDWIND meint, dass der Begriff „Forum“ breiter und im Lichte der Außenwirtschaftsstrategie zu sehen sei. Wünschenswert wäre eine breit angelegte Diskussion im Rahmen einer Veranstaltung.

Der öNKP berichtet über die Planungen für ein RBC Forum Ende Oktober 2020. Die Idee ist, einen breit angelegten Dialog zwischen Verwaltung, Unternehmen, ArbeitnehmerInnen und Zivilgesellschaft zu einem besonderen Thema der unternehmerischen Verantwortung zu führen. Für 2020 ist der Schwerpunkt Digitalisierung geplant. Im Vorfeld soll es eine inhaltliche Bestandsaufnahme geben, die im Rahmen von drei zielgruppenspezifischen Veranstaltungen jeweils für Unternehmen, ArbeitnehmerInnen und Zivilgesellschaft diskutiert werden wird. Die Erkenntnisse dieser Veranstaltungen sollen dann in einem Endbericht im Rahmen des Forums präsentiert werden. Der LAUS begrüßt die Initiative des öNKP für ein RBC-Forum.

Die Empfehlung 3.1. behandelt die Überarbeitung des Beschwerdeleitfadens sowie etwaige Anpassungen der GO des öNKP betreffend das Beschwerdeverfahren. Der öNKP berichtet über die vorgenommenen Änderungen im Leitfaden, um diesen mit der GO des öNKP in Einklang zu bringen. So wurde etwa die Verfahrensdauer der ersten Evaluierung angepasst, der Text zur Vertraulichkeit überarbeitet (u.a. „Geheimhaltung“ mit „Vertraulichkeit“ ersetzt). Zusätzlich zur Überarbeitung des Beschwerdeleitfadens empfiehlt die OECD-Peer Review, auch die GO des öNKP hinsichtlich externen Mediatoren, Kosten des Verfahrens, die Bestimmungen zu Vertraulichkeit und Transparenz sowie zur Zuständigkeit zu überprüfen. Betreffend externer Mediatoren empfiehlt die Peer Review eine Klarstellung, wann und wie ein externer Mediator bestellt werden soll. Hinsichtlich der Kosten gab es Verwirrung darüber, welche Kosten von den Parteien selbst zu tragen seien. Möglich wäre eine Klarstellung, dass nur die eigenen Verfahrenskosten wie etwa Reisekosten oder externe eigene Beratung darunterfallen. Zur Zuständigkeit könnte für die GO des öNKP und den Leitfaden eine gemeinsame Formulierung gefunden werden.

Der LAUS begrüßt die Vorschläge für die Änderungen des Beschwerdeleitfadens, wie etwa der Wegfall der negativen Erwähnung der Kampagnenarbeit im Beschwerdeleitfaden sowie die in Aussicht genommenen Anpassungen der GO. Der LAUS empfiehlt, in der Außenkommunikation den Leitfaden in den Mittelpunkt zu stellen. Es soll keine Widersprüche zwischen beiden Dokumenten geben. Ein neuer Entwurf des Beschwerdeleitfadens, der die Diskussion dieser Sitzung beinhaltet, wird auf die TO der nächsten LAUS-Sitzung gesetzt.

Betreffend Empfehlung 3.2. bekundet der LAUS seine breite Unterstützung, zusätzliche Expertise im Bereich Menschenrechte, Umwelt und Nachhaltigkeit beizuziehen und verweist darauf, dass bereits jetzt die Möglichkeit bestehe, ad hoc notwendige Expertise und entsprechende Experten zu den Sitzungen des LAUS beizuziehen.

Der Vorsitzende schlägt eine weitere Sitzung des LAUS im November 2019 vor, um einen überarbeiteten Entwurf des Beschwerdefadens und die entsprechenden Anpassungen der GO des öNKP zu behandeln sowie eine gemeinsame Erklärung des LAUS zur Peer Review zu erarbeiten.

TOP 4 - Aktuelle Entwicklungen im Rahmen der OECD

Der öNKP berichtet über das jüngste Treffen des NKP Netzwerkes und der WPRBC im Juni 2019 in Paris sowie über das OECD Ministerial Council Meeting im Mai 2019 in Paris.

TOP 5 - Aktuelle Aktivitäten des öNKP

Der öNKP berichtet über den Workshop zur MNE-Deklaration der ILO in Turin für NKP und die öNKP-Events im Oktober 2019: Der Anti-Korruptionsworkshop am 7. Oktober 2019 und der Experten-Roundtable für Betriebsräte zu den OECD-Leitsätzen am 22. Oktober 2019. Hinsichtlich des Workshops in Turin zur MNE-Deklaration der ILO habe man einige Informationen erhalten, die aufbereitet auf die Website des öNKP gestellt werden sollen.

TOP 6 - Allfälliges

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich für die aktive und konstruktive Teilnahme.

Österreichische Nationale Kontaktpunkt (öNKP)
für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Stubenring 1, 1010 Wien
Wien, 2019. Stand: 13. Jänner 2020
Telefon: +43 1 711 00-802240
E-Mail: NCP-Austria@bmdw.gv.at.